

Ordensstatut über die Stiftung von Ehrenzeichen der Handwerkskammer Dortmund

In dem Wunsche,
besonders verdienten Persönlichkeiten

- im Handwerk und der Handwerksorganisation
oder
- Personen des öffentlichen Lebens, die sich um das Handwerk verdient
gemacht haben,

Dank und Anerkennung sichtbar zum Ausdruck zu bringen, stiftet die
Handwerkskammer Dortmund

- den Ehrenring der Handwerkskammer Dortmund
- die Ehrennadel der Handwerkskammer Dortmund in Gold
- die Ehrennadel der Handwerkskammer Dortmund in Silber
- das Ehrensiegel der Handwerkskammer Dortmund

Der **Ehrenring** wird nur bei besonders hervorragenden Leistungen an
solche Ehrenamtsträger oder Geschäftsführer verliehen, die langjährig für
das Handwerk tätig sind. Die Verleihung des Ehrenringes ist
ausnahmsweise an eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die nicht
Ehrenamtsträger ist, möglich, wenn besondere Verdienste für das
Handwerk vorliegen. Der Ehrenring soll möglichst nicht öfter als einmal in
drei Jahren vergeben werden.

Die **Ehrennadel in Gold** bzw. **in Silber** wird an ehemalige bzw. noch im
Dienst stehende Ehrenamtsträger, insbesondere an

Kreishandwerksmeister, Obermeister und Lehrlingswarte, sowie Gesellen und Geschäftsführer verliehen, die sich in der oder um die Handwerksorganisation verdient gemacht haben. In besonderen Fällen sind Ausnahmen zulässig.

Das **Ehrensiegel** der Handwerkskammer Dortmund wird für besondere unternehmerische Leistungen im Handwerk jährlich verliehen. Es kann zusätzlich an Arbeitnehmer in Handwerksbetrieben vergeben werden, die sich ebenso durch besondere Leistungen, die das Öffentlichkeitsbild des Handwerks gestärkt haben, verdient gemacht haben. In besonderen Fällen können auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die das Öffentlichkeitsbild des Handwerks maßgeblich gefördert haben. Das Ehrenzeichen umfasst eine Münze und ein Nadelzeichen.

Das **Ehrensiegel** wird in einer achteckigen Münzprägung gefertigt, doppelseitig plastisch geprägt und hat einen Durchmesser von 60 mm. Die Form der Münze nimmt damit symbolisch das „Handwerksachteck“ auf. Die Münze wird aus 925er Silber hergestellt.

Die Vorderseite der Münze weist mittig in plastischer Prägung den Schriftzug

„Für besondere Verdienste
das EHRENSIEGEL der Handwerkskammer Dortmund“ aus,
umrahmt von einem Ehrenkranz.

An der oberen und der unteren Seite werden jeweils zwei Handwerkszeichen in Form des Achtecks abgebildet.

Auf der Rückseite ist in plastischer Schrift und Großbuchstaben der Text geprägt:

„Durch Ihren Einsatz haben Sie sich in besonderer Weise um das Handwerk verdient gemacht. Ihr tatkräftiges Engagement hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, das Öffentlichkeitsbild des Handwerks zu stärken und seine Innovationen bekannt zu machen.

Dafür danken wir Ihnen und überreichen Ihnen in Anerkennung und Würdigung Ihrer besonderen Verdienste: das Ehrensiegel der Handwerkskammer Dortmund“.

Zum **Ehrensiegel** wird ergänzend eine Ehrennadel überreicht. Die Ehrennadel ist ebenfalls achteckig, hat einen Durchmesser von 22 mm und wird aus 925er Silber gefertigt.

Die Ehrennadel bildet an der oberen und an der unteren Seite jeweils ein „Handwerksachteck“ ab und trägt den Text: „Träger des Ehrensiegels der Handwerkskammer Dortmund“

Die **Urkunde** zur Verleihung des Ehrensiegels hat folgenden Wortlaut:

„Ehrenurkunde
zur Verleihung des Ehrensiegels der Handwerkskammer Dortmund“

In dem Wunsche, Ihre besonderen Verdienste um das Handwerk zu würdigen und für Ihre Leistungen Dank und Anerkennung sichtbar zum Ausdruck zu bringen, zeichnet der Vorstand der Handwerkskammer Dortmund Sie hiermit mit dem EHRENSIEGEL der Handwerkskammer Dortmund aus.

Im Auftrag des Vorstandes der Handwerkskammer Dortmund

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Richtlinie zur Verleihung

Über die Verleihung der Ehrenzeichen entscheidet der Vorstand der Handwerkskammer.

Er entscheidet auch bei Verleihung der Ehrennadel über die zu verleihende Stufe (Gold oder Silber).

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Ehrenzeichen sind die Mitglieder der Vollversammlung. Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor der Vorstandssitzung eingereicht werden.

Die Ehrenzeichen werden vom Präsidenten der Handwerkskammer Dortmund überreicht und sollen als Zeichen der Anerkennung getragen werden.

Das vorstehende Ordensstatut über die Stiftung von Ehrenzeichen der Handwerkskammer Dortmund sowie die Richtlinien zur Verleihung sind vom Vorstand der Handwerkskammer Dortmund am 22.Oktober 2012 beschlossen worden.

Dortmund, 21.03.2013